

Wohl bezeichnet sich der dortige Konvent in den uns überkommenen Urkunden als zum Benediktinerorden zugehörig, die Lebensweise der Frauen scheint jedoch in vielem der von Stiftsdamen geahnt zu haben. Die Gebote der Klausur und der persönlichen Armut wurden in Zeven nur mit Einschränkung beachtet. Die Nonnen waren, wie Bachmann schreibt, oft „sehr finanzkräftig“ (S. 52). Über die Auswirkungen der Bursfelder Reform ist kaum etwas überliefert. Die Priorin von Zeven erscheint seit dem 16. Jh. in ihrem Range erhöht und führte den Titel „Domina“, wobei ihr zeitweilig eine Priorin untergeordnet war. Das Kloster bestand bis zum Jahre 1648, zu letzt etwa zur Hälfte von alt- und neugläubigen Frauen besetzt. Es wurde im genannten Jahr im Zuge der Säkularisation des Erzstifts Bremen von den schwedischen Machthabern eingezogen.

Der zweite Teil der Arbeit behandelt die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters. Deutlich zeigt sich seit dem 13. Jh. die Tendenz zur Arrondierung des Grundbesitzes möglichst um das Klostergebiet und zur Abstoßung ferner gelegener Besitzungen. Die Klosterbauern auf der Geest waren noch bis weit in die Neuzeit hinein nicht nur grundherrlich, sondern auch leibherrlich von dem Kloster und späteren Amt Zeven abhängig und zur Leistung von Nachlaßabgabe und Freikaufsgeld verpflichtet. Ein alphabetisches Verzeichnis der Orte, untergliedert nach Klosterämtern, gibt einen instruktiven Überblick über die Wirtschaftsstruktur von Kloster Zeven. Hier wie in den gleichfalls als Anhang der Arbeit beigegebenen Namenlisten der Pröpste, Äbtissinnen, Priorinnen sowie der sonstigen Angehörigen des Klosters geistlichen und weltlichen Standes steckt eine Unsumme von Kleinarbeit, hierfür wird die rechts-, wirtschafts-, gesellschaftsgeschichtliche Forschung über den lokalen Bereich von Zeven hinaus der Verfasserin Dank wissen. Drei Karten veranschaulichen die Ausdehnung des Güterbesitzes des Klosters. Die Arbeit bedeutet in ihrer exakten Durchführung eine Bereicherung auf dem Gebiet der Klostermonographien.

*Edgar Krausen*

Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, Band I: Von den Anfängen bis zum Tridentinum. 1. bis 5. Auflage herausgegeben von Carl MIRBT, 6. völlig neu bearbeitete Auflage von Kurt ALAND. J. B. C. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1967, 693 Seiten. Brosch. DM 69,—, Lw. DM 76,—.

Seitdem 1895 der Marburger Kirchenhistoriker Carl MIRBT seine Auswahl von Quellen zur Papstgeschichte vorlegte, hat sich die Ausbaufähigkeit seines Werkes vor allem in doppelter Hinsicht bewiesen: in der Verbesserung und Vermehrung der Texte und in der Objektivierung der Auswahlkriterien.

Schon 1901 konnte die zweite Auflage als „verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage“ erscheinen und spätestens 1934, als der Nachdruck der vierten, 1924 ausgelieferten Auflage, vorlag, war eine gänzliche Überarbeitung wohl kaum mehr aufschiebbar. Kurt ALAND hat es schließlich übernommen, dem Werk ein neues Gesicht zu geben auch wenn er gesteht: „Der vorliegende Band hat viel Arbeit bereitet; nur wer ähnliches versucht hat, kann die mit ihm verbundenen Schwierigkeiten ermessen“. Aus dem ursprünglichen 288 Seiten ist heute ein Kompendium gediehen, dessen erster Band allein auf 693 Seiten über 1000 originale Textstellen bietet.

In Gegensatz zu früheren Auflagen bleibt erstmals die Orthographie der Originalausgabe für die Texte erhalten. Während der Anmerkungsapparat eine erfreuliche Überarbeitung gefunden hat, steht das Gesamtverzeichnis der benutzten Quellen bis zum Erscheinen des zweiten Bandes aus, und der gänzliche Fortfall

der Literaturangaben ist zwar aus der Sicht der Herausgeber verständlich, wird aber bei aller Nachsicht dem erwünschten „Gebrauch in der wissenschaftlichen Arbeit, dem akademischen Unterricht und der kirchlichen Praxis beider Konfessionen“ nicht in jedem Falle förderlich sein.

Hat bereits MIRBT von der ersten auf die zweite Auflage sein Werk zur „Geschichte des Papsttums“ thematisch auf den damit wesentlich verbundenen „römischen Katholizismus“ ausgeweitet, so erreicht die Neuausgabe eine weitere Objektivität in der Beratung der Textstücke, die unter Beratung durch Michael SCHMAUS, Hubert JEDIN, Bernhard KÖTTING und Erwin ISERLOH aufgenommen wurden.

So konnte im Grunde auch dem Wunsche MIRBTS entsprochen werden, der schließlich 1924 äußerte, daß die Geschichte des Katholizismus nicht mit der Geschichte der Hierarchie und der Geschichte der Kirchenpolitik zusammenfällt. Sicherlich hat gerade die Einbeziehung der Geschichte katholischer Frömmigkeit zu einem umfassenderen Verständnis beigetragen, nachdem die früheren, durch die Inkraftsetzung des CJC im Jahre 1918 beeinflussten Auswahlkriterien, die juristischen Formen der Kirche überbetonten.

Vor allem aus der Sicht des Papsttums als Komponente des abendländischen Geistesleben kann die Auswahl von ALAND dort als glücklich bezeichnet werden, wo sie über die ursprüngliche Konzeption, Anfänge und Schlußpunkte der in Betracht gezogenen Entwicklungsreihen vorzulegen hinauswächst und den für eine Quellenauswahl gewagten Versuch unternimmt, die ganzheitliche Entwicklungsstruktur aufzuzeigen.

In Ergänzung zur „Synoptischen Übersicht“ auf S. IL — LI, in der die Nummern der 4./5. Auflage der jetzigen Neuausgabe (6. Aufl.) gegenübergestellt werden, seien nachstehend die Texte vermerkt, die in dieser früheren Auflage erschienen, jetzt aber weggefallen sind. Unberücksichtigt bleiben hierbei Texte, die im Umfang verändert wurden oder denen eine andere Edition zu Grunde gelegt wurde.

Nr. Quellentext

- 13 Hermas : Inhalt des christlichen Glaubens
- 15 Hermas : Stufen der Vollkommenheit
- 16 Brief des Barnabas : Altes Testament; Allegorische Auslegung
- 17 Didache : Vollkommenheit
- 18 Didache : Taufe
- 19 Didache : Eucharistie
- 21 Didache : Herrentag
- 23 Bericht des Statthalters Plinius an Trajan
- 24 Reskript des Kaisers Trajan über die Christen
- 28 Iustin : Eucharistie
- 29 Iustin : Gottesdienst
- 32 Die ersten Synoden (160—175)
- 38 Irenaeus : Kindertaufe
- 42 Irenaeus : Die Gemeinden zu Smyrna und Ephesus
- 44 Irenaeus : Die Erhaltung der apostolischen Lehre
- 47 Tertullian : Kindertaufe
- 48 Tertullian : Erbsünde
- 49 Tertullian : Mischehen mit Heiden
- 54 Tertullian : Bußedikt des römischen Bischofs Calixt
- 57 Tertullian : Synoden
- 61 Origines : Die Kindertaufe
- 89 Synode zu Elvira : Bußwesen

- 90 Synode zu Elvira : Mischehen  
 95 Das Mailänder Religionsedikt der Kaiser Konstantin und Licinius  
 98 Synode zu Ancyra : Bußwesen  
 108 Konzil zu Nicaea : Verbot der Syneisakten  
 112 Konzil zu Nicaea : Wiederaufnahme von Lapsi  
 114 Konzil zu Nicaea : Ketzertaufe  
 117 Kaiser Konstantins Edikt gegen Arius und seine Schriften (325)  
 121 Iulius I. von Rom : Beanspruchung des Rechts zur Revision des Beschlusses einer orientalischen Synode (340)  
 123 Die Synode zu Antiochien in encaeniis 341  
 126 Synode zu Laodicea : Aufnahme von Haeretikern in die Kirche  
 127 Synode zu Laodicea : Mischehen mit Häretikern  
 128 Synode zu Laodicea : Kanonische Schriften  
 135 Synode von Konstantinopel 381 : Verurteilung von Häresien  
 140 Siricius : Eingriff in die kirchliche Verwaltung Illyriens  
 142 Vierte Synode zu Karthago (398?) : Anforderungen für die Ordination zum Bischof; Kirchenbegriff  
 144 Rufin von Aquileja (gest. 410) : Die ersten Bischöfe in Rom  
 146 Innozenz I : Anklagen gegen Coelestius auf der Synode zu Karthago (411)  
 151 Synode zu Karthago (418) : Verurteilung des Pelagianismus  
 158 Augustin : Die Sakramente die Träger kirchlicher Gemeinschaft  
 162 Augustin : Civitas Dei et civitas terrena; Kirche und Staat  
 163 Augustin : Die Kirche das Reich Gottes, ihre Herrschaft das Millennium  
 164 Augustin : Die Tugenden der Heiden  
 165 Cyrill, Bischof von Alexandrien : Maria, die Gottgebärerin (431)  
 178 Das Chalcedonensische Symbol  
 181 Gesetze der römischen Kaiser gegen die Ketzler  
 183 Gesetz der Kaiser Arkadius, Honorius und Theodosius II. (408)  
 183 Gesetz der Kaiser Arkadius, Honorius und Theodosius II. (408) gegen die heidnischen Tempel  
 184 Symbolum Quicumque oder das sog. Symbolum Athanasianum (450—600)  
 186 Lex Salica (c. 490) : Die Franken ein christliches Volk  
 196 Die Mönchsregel des Benedikt von Nursia (nach 529) Prologus regulae monachorum  
 202 Iustinian : Edikt an Epiphanius, Patr. von Constantinopel (v. 16. März 535): Staat und Kirche  
 203 Confessio rectae fidei Iustiniani imperatoris adversus tria capitula (551—553)  
 205 Iustinian : Häretiker (544)  
 212 Gregor I : Bilder in der Kirche  
 213 Gregor I : Instruktion für die Missionsarbeit unter den Angelsachsen  
 219 Sechste oekumenische Synode zu Konstantinopel 681 : Verurteilung des Monotheletismus  
 224 Concilium Quinisextum (Trullanum II) 692 : Abgrenzung der Kirche des Ostens gegen das Abendland in Recht, Gottesdienst und Sitte  
 225 Gregor II. : Bestallung des Bonifatius zum Heidenmissionar (15. Mai 719)  
 234 VII. oekumenische Synode zu Nicaea (787)  
 235 Die Karolingischen Bücher (c. 790)  
 236 Synode zu Frankfurt 794  
 237 Capitulatio de partibus Saxoniae (775—799)  
 245 Die Eigenkirche in fränkischer Zeit (819)

- 248 Abendmahlstreit : Paschasius Radbertus (831)  
 249 Abendmahlstreit : Ratramnus  
 251 Hinkmar, EB. von Rheims : Verteidigung der Eigenkirchen (c. 860)  
 273 Berengar von Tours : Glaubensbekenntnis auf der Synode zu Rom (1059)  
 274 Berengar von Tours : De sacra coena adv. Lanfrancum  
 275 Lanfrank, EB. von Canterbury  
 276 Glaubensbekenntnis des Berengar von Tours auf der Synode zu Rom 1079  
 301 Gottesfriede (Ende 11. Jahrhd.)  
 302 De Beata Maria Sequentia (XI. Jahrhundert)  
 304 Anselm : Glauben und Wissen  
 308 Peter Abälards auf der Synode zu Sens 1141 verurteilte Sätze  
 311 Seckauer Mariensequenz (1. Hälfte des 12. Jahrhunderts)  
 315 Friede zu Venedig mit Friedrich I. 1177  
 318 Stephan, Bischof von Tournay († 1203) : Geistliche und weltliche Lebensordnung in dem universellen Menschheitsverband  
 341 Friedrich II. : Konstitution vom März 1224 : Verbrennung der lombardischen Ketzer  
 342 Friedrich II. : Konstitution vom März 1232 : Hinrichtung der Ketzer in Deutschland  
 360 Thomas von Aquino : Fides implicita  
 361 Thomas von Aquino : Einführung der Lehre vom Papst und seiner Unfehlbarkeit in die Dogmatik auf Grund des Pseudo-Cyrrill (1261—1264)  
 362 Thomas von Aquino : Papst und Dogma  
 376 Dante, De Monarchia (1309—1313) : Unmittelbarer Ursprung der Monarchie (des Kaisertums) von Gott  
 397 Verurteilung der Jeanne d'Arc durch das geistliche Gericht in Rouen (30. Mai 1437)  
 404 Nikolaus V. Bulle „Romanus Pontifex“ vom 8. Jan. 1454  
 405 Epitaph (des Aenea Silvio?) auf Papst Nicolaus V.  
 415 Disputatio D. Martini Lutheri pro declaratione virtutis indulgentiarum (31. Okt. 1517)  
 418 Beschwerden der deutschen Nation auf dem Reichstag zu Worms (1521)  
 419 Das Wormser Edikt (1521) : Die Verhängung der Reichsacht über Luther  
 421 Abschied des Reichstags zu Speier vom 27. Aug. 1526  
 422 Abschied des Reichstags zu Speier vom 22. April 1529  
 423 Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (1532)  
 424 Verdammung von 32 Sätzen des Erasmus von Rotterdam betr. die Bestrafung von Ketzern durch die theol. Fakultät zu Paris (1527)  
 425 Erasmus : Aufruf zur Heidenmission  
 428 Paul III. Bulle „Pastorale officium“ vom 29. Mai 1537 : Verurteilung der Versklavung der Indianer  
 435 Franz Xaver : Ausbreitung des Christentums durch die weltliche Gewalt  
 436 Jesuitische Arbeitsweise unter König Johann III. in Schweden (1576)  
 437 Artikel des Religionsfriedens aus dem Augsburger Reichstagsabschied vom 25. Sept. 1555  
 445 Tridentinum, Sessio V. : Decretum de reformatione  
 469 Tridentinum, Sessio XXIV., Reformdekret : Päpstliche Legaten  
 487 Catechismus Romanus : Die Sakramente

Die genannten Texte, die nun in der jüngsten Bearbeitung fehlen, lassen es geraten erscheinen, die ältere Ausgabe nicht bedenkenlos aus den Bibliotheken zu entfernen. Doch zeugt der Verzicht auf zweifelhafte Überlieferungen und die Be-

schränkung auf den kirchlichen Bereich, daß gerade bei der bedeutenden Vermehrung ausgewählter Textstellen die kritische Hand der Herausgeber das Gute durch das Bessere zu ersetzen wußte.

Das Streben nach authentischer Wiedergabe, das sich schon in der Beibehaltung der lateinischen Titulatur erkennen läßt, dürfte insbesondere einem kritischen und internationalen Benutzkreis das Quellenwerk nahe bringen. Sicherlich könnte der zweite Band noch gewinnen, würden die Literaturangaben nicht so rigoros gekürzt wie in der Periode bis Pius V.

Werner Eichhorn

Université de Fribourg

Anton LARGIADER, Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz III. bis Martin V., Schulthess & Co. AG, Zürich 1963, 318 Seiten, 3 Tafeln, brosch. DM22,-; ders. Die Papsturkunden der Schweiz von Innozenz III. bis Martin V. ohne Zürich. I. Teil: Von Innozenz III. bis Benedikt XI. (1198—1304), Schulthess & Co. AG, Zürich 1968, 380 Seiten, brosch. DM 32,-.

Im Rahmen des von BARTOLONI angeregten Censimento-Unternehmens hat Anton LARGIADER die Veröffentlichung der Papsturkunden in der Schweiz in zwei Abteilungen vorgesehen: eine erste Abteilung erfaßt vor allem die reichen Bestände des Staatsarchivs in Zürich, während eine zweite Abteilung, die in zwei Teilen erscheint, deren zeitlicher Einschnitt zwischen den Pontifikaten Benedikts XI. und Klemens' V. (1304/1305) liegt, die übrigen in der ganzen Schweiz verstreut liegenden Stücke verzeichnen wird.

Was schon an der Benediktinerabtei S. Bartolomeo in *Trisulti*, Diöz. Alatri, von BARTOLONI beispielhaft nachgewiesen wurde, konnten die gewissenhaften und mit viel Fleiß durchgeführten Studien des Herausgebers, dem seine Gemahlin als unermüdete Helferin zur Seite stand, nur erhärten: die vermutete, aber in diesem Umfang kaum erwartete „Diskrepanz zwischen den im Archiv vorhandenen Originalen und den Einträgen in den päpstlichen Registern.“

Im Anschluß an die durch Paul F. KEHR begründeten *Regesta pontificum Romanorum* sollen bei diesem internationalen Unternehmen zunächst die Originale und unter ihnen die Empfängerstücke vom Pontifikat Innozenz' III. bis zur Wahl Martins V. (1198—1417) verzeichnet werden. Auf Grund der ausgedehnten Reisen Martins V. im Jahre 1418 wurden für die Schweiz noch die Stücke aufgenommen, die vor dem Überschreiten der Alpen durch den Papst bis zum September 1418 in der Schweiz ausgestellt worden waren.

Im Gegensatz zu den Arbeiten KEHRs erfaßt das Censimento die päpstlichen Empfängerurkunden zunächst unabhängig von den päpstlichen Registern und hält sich streng an die gegenwärtigen Aufbewahrungsorte, entsprechend den heutigen politischen Grenzen, läßt also die kirchliche Einteilung des Mittelalters nach Metropolitanbezirken und Suffraganen außer acht. Insofern sind natürlich auch diejenigen Stücke berücksichtigt, die aus anderen Gebieten stammen. In unserem Falle sei besonders auf den sog. „Gatterer-Apparat“ im Staatsarchiv Luzern verwiesen, der bedeutsame Stücke aus der Rheinpfalz enthält, die trotz der Veröffentlichungen von Anton LARGIADER (*Archivalische Zeitschrift* 61 (1965) 26—89) und meines geschätzten Lehrers Hans FOERSTER (*Geschichtsfreund* 95 (1940/41) 264—281) offenbar nicht die verdiente Beachtung gefunden haben.

Für Zürich werden in beiden Bänden von 1200 bis 1418 rund 200 Bullen in ausführlichem Regest, gelegentlich auch als Vollabdruck vorgelegt. Außerhalb Zürichs verzeichnet unsere Sammlung bis zum April 1304 weitere 506 Bullen. Dabei sind die bisherigen Bände durch Register der Initien, Pönformel, Explicit, Schrei-